

Beantwortung

der überparteilichen Motion 20230286, Egli Roland, Fraktion GLP+, Schiess Christophe, Fraktion Grünes Bündnis, Boly Kady, Fraktion PSR, Clauss Susanne, Fraktion SP/JUSO, Augsburg-Brom Dana, parteilos, «Baumschutz für die Stadt Biel»

Mit der überparteilichen Motion 20230286 wird der Gemeinderat aufgefordert, den Baumschutz im öffentlichen und privaten Raum der Stadt Biel durch ein Reglement und/oder eine andere rechtliche Grundlage (z.B. Anpassung der baurechtlichen Grundordnung) zu gewährleisten.

Der Gemeinderat ist mit den Motionärinnen und Motionären einig: Bäume nehmen eine zentrale Rolle für Stadtklima und Biodiversität ein. Durch das Spenden von Schatten und die Verdunstung von Wasser über die Blätter haben Bäume einen kühlenden Effekt und sind damit zentral, um der Entstehung von Hitzeinseln in der Stadt entgegenzuwirken. Ebenso bieten Bäume Lebensräume für zahlreiche Tiere. Dies gilt umso mehr, je älter und mächtiger die Bäume sind.

Weiter ist sich der Gemeinderat auch der Problematik des Baumverlustes bewusst. Der Vergleich von Luftbildern der Stadt zwischen 2010 und heute zeigt, dass es in etlichen Gebieten zu einer Reduktion der Anzahl Bäume gekommen ist. Dies insbesondere auf privaten Flächen. Sowohl bei Ersatz- und Neubauten, als auch im Bestand kommt es immer wieder zu Verlusten. Untenstehender Vergleich zeigt als Beispiel die Entwicklung der Baumbestände im Perimeter Pavillonweg, Höhweg, Alpenstrasse.



Ein wichtiger Grund für die Baumverluste sind die Grenzabstand-Regeln des Kantons Bern. Gemäss Artikel 79I des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches des Kantons Bern (SG ZGB; BSG 211.1), dürfen z.B. hochstämmige Bäume, welche nicht zu den Obstbäumen gehören, nicht näher als 5 Meter am Nachbargrundstück und, gemäss Artikel 57, der kantonalen Strassenverordnung (SV; BSG 732.111.1), nicht näher als 3 Meter an einer Strasse im Siedlungsgebiet gepflanzt werden. Auch für andere Baumtypen existieren entsprechende Grenzabstandsregeln. Etliche Bäume können aufgrund dieser Regelungen nicht mehr ersetzt werden, da sie innerhalb der Grenzabstände stehen. Dazu kommt, dass gewisse Bäume aufgrund der – durch den Klimawandel bedingten – steigenden Temperaturen und der längeren Trockenphasen absterben. Zudem gibt es Nutzungskonflikte, nicht nur mit Oberflächenbauten, sondern insbesondere auch mit Unterbauungen. Geringe Platzverhältnisse im Wurzelbereich verschlechtern die Wachstumsbedingungen, welche für eine

gesunde und nachhaltige Entwicklung der Bäume notwendig ist. Tiefgaragen etwa können das Pflanzen von Bäumen verunmöglichen.

Die Stadt Biel versucht diesen Entwicklungen bereits heute entgegenzuwirken:

Planungsrechtlich dürfen beispielsweise in Gebieten mit Grünflächenziffern gemäss Nutzungszonenplan die entsprechenden Anteile der Grundstücksflächen (30 oder 40 %) nicht versiegelt und nicht unterbaut werden (Artikel 17 des Baureglements der Stadt Biel; SGR 7.2.1-1). Auch beim Erlass oder der Revision von Sondernutzungsordnungen (UeO, ZPP) werden in der gängigen Praxis Festlegungen hinsichtlich Erhalt bestehender Bäume und standortangepasst optimierte Neupflanzungen geprüft und soweit möglich aufgenommen.

Im öffentlichen Raum werden Grünräume und Bäume, die Teil von Gestaltungsprojekten sind, durch die Stadtgärtnerei unterhalten. In den letzten fünf Jahren wurden pro Jahr rund 70 neue Standorte für Bäume erstellt, die meisten im Rahmen von Strassenumgestaltungen (Tempo-30-Zonen) und der Erstellung von Infrastrukturen für den Veloverkehr (Verbindung Boulevard des Sports–Fritz–Oppliger–Strasse). Die Artenauswahl erfolgt aufgrund der Herkunft und der Resilienz gegenüber dem Klimawandel, wobei ihre natürliche Form berücksichtigt wird, damit sich die Krone am geplanten Standort frei entwickeln kann, ohne dass sie eines regelmässigen Schnitts bedarf. Innerhalb eines Projekts werden verschiedene Arten verwendet, um den Befall mit Parasiten oder Krankheiten einzuschränken. Im Freiland sind die Pflanzflächen mindestens 6 m² gross und idealerweise entsiegelt, um sie zu vergrössern oder in durchgehende Grünstreifen umzuwandeln, in denen das Regenwasser von benachbarten befestigten Flächen versickern kann. Sie werden mit Blumenwiesen eingesät und mit einheimischen Stauden oder Sträuchern bepflanzt, welche die Pflanzen- und Tiervielfalt fördern. Gefährlich gewordene oder erkrankte Bäume, die nicht erhalten werden können, um das Angebot an ökologischen Nischen und anderen Lebensräumen zu erweitern, sowie nach einem Sturm umgestürzte Bäume werden stets ersetzt oder sogar verdoppelt, wenn der Standort dies zulässt.

Der Vergleich zwischen 2010 und 2022 zeigt aber, dass diese Bestimmung und Bemühungen nicht ausreichen, um den Baumbestand in der Stadt zu erhalten und weiterzuentwickeln. Vor dem Hintergrund der fortschreitenden Klimaerwärmung wäre dies aber von zentraler Bedeutung. Deshalb sind Massnahmen zum Erhalt respektive zur Weiterentwicklung des Baumbestandes in der Stadt Biel Bestandteil der Schlüsselmassnahmen zur Klimastrategie 2050, im Teil Anpassung an den Klimawandel, welcher aktuell erarbeitet wird. Auch ein Baumschutz, wie ihn die Städte Basel und Bern kennen, oder vergleichbare Lösungen werden im Rahmen dieses Massnahmenpaketes geprüft.

Wie bereits erwähnt, teilt der Gemeinderat die Auffassung, dass Bäume auch in der Stadt Biel eine zentrale Rolle für die Anpassung an den Klimawandel, die Biodiversität und die Lebensqualität einnehmen. Die beobachtete Abnahme der Anzahl Bäume, insbesondere auf privaten Flächen (die Zahl der «städtischen» Bäume ist zunehmend), ist vor diesem Hintergrund besorgniserregend und spricht für entsprechende Gegenmassnahmen. Diese sollen im Rahmen der Klimastrategie 2050, Teil Anpassung an den Klimawandel, geprüft und erarbeitet werden. Dabei sollen verschiedene Zielkonflikte untersucht werden, wie z. B. der Konflikt zwischen städtischer Verdichtung und dem Erhalt von Land, auf dem Bäume gepflanzt werden können, oder der Umgang mit den Risiken für Sachwerte und Personen, die von alternden Bäumen ausgehen.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen und angesichts der Tatsache, dass sich auch Massnahmen ergeben könnten, welche in der alleinigen Kompetenz des Gemeinderats sind, beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat, die überparteiliche Motion 20230286 in ein Postulat umzuwandeln und erheblich zu erklären.

Biel, 20. März 2024

Namens des Gemeinderates

Der Stadtpräsident:

Die Stadtschreiberin:

Erich Fehr

Barbara Labbé

Beilage:

· Motion 20230286

(sera rempli par la CHM)

Vorstoss Nr. / Interv. no:

20230286

Termin GR / Délai CM:

Direktion / Direction:

Mitbericht / Corapport:

Überparteiliche Motion

Baumschutz für die Stadt Biel

Antrag

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Baumschutz im öffentlichen und privaten Raum der Stadt Biel durch ein Reglement und/oder eine andere rechtliche Grundlage (z.B. Anpassung der baurechtlichen Grundordnung) zu gewährleisten.

Begründung

Bäume werfen Schatten auf Strassen, Gehwege und Häuser; dadurch verhindern sie, dass sich Stein- und Betonflächen im Sommer stark aufheizen. Durch die Verdunstung von Wasser in ihren Blättern bewirken sie einen kühlenden Effekt und machen den Aufenthalt unter den Baumkronen angenehm. Bäume spielen zudem für die Biodiversität im Stadtraum eine Schlüsselrolle. Sie bieten Lebensraum und Nahrungsgrundlage für Lebewesen wie Wildbienen, Käfer, Falter, Vögel, Eichhörnchen und Fledermäuse¹. Grosse Bäume steigern die Lebens- und Aufenthaltsqualität der Stadtbewohner und dies nicht nur während den heissen Sommertagen.

Spätestens nach der Umsetzung der Esplanade ist das auch den Stadtplanern von Biel bekannt und entsprechend werden die meisten Projekte mit einer Vielzahl von Jungbäumen ausgestattet. Die Erfahrung anderer Städte wie Zürich zeigen aber, dass trotzdem der Deckungsgrad durch Baumkronen stetig abnimmt². Allzu oft stehen alte, ortsbildprägende Bäume Bauprojekten im Wege. Sie werden trotz Protesten aus der Bevölkerung beseitigt und mit Jungbäumen ersetzt. Dabei handelt es sich in vielen Fällen um kleinwüchsige Züchtungen, die auch ausgewachsen nie das Kronenvolumen und den Charakter alter Stadtbäume erreichen können.

Ein grosses Kronenvolumen benötigt immer auch ein grosses Wurzelvolumen. Dies fehlt in vielen Projekten, weil im Erdreich der Platz bereits durch Unterbauten wie Strassenleitungen oder Tiefgaragen belegt ist. Des Weiteren wird auch die Pflanzung von neuen grosswachsenden Bäumen gerade in den Nachverdichtungsgebieten durch die gesetzliche Regelung der Grenzabstände stark erschwert.

Umso wichtiger erscheint es, dass die bestehenden Stadtbäume auf dem öffentlichen wie privaten Grund geschützt und gefördert werden. Grössere Bäume sind planerisch zu schützen.

Alte und kranke Bäume sind zu unterhalten und dürfen nicht unter dem Vorwand der Gefährdung liquidiert werden – denn gerade die Altbäume sind ein Habitat einer Vielzahl von Tieren und leisten dadurch einen grossen Beitrag zur Artenvielfalt in der Stadt.

¹ http://www.swild.ch/publi/Gloor_JdB_2018.pdf

² <https://www.nzz.ch/zuerich/immer-weniger-baeume-in-der-stadt-zuerich-ld.1759514>

Die Wichtigkeit alter Baumbestände sind sich andere Städte wie Basel, Bern und Zürich bewusst. Entsprechend verfügen Sie über Reglementierungen mit denen ihre Bäume nachhaltig geschützt werden.

Unter diesem Aspekt ist es angebracht, dass sich auch die Stadt Biel aktiv für den Erhalt und die Pflege ihrer Bäume einsetzt. Durch die Schaffung eines Reglements soll dazu die gesetzliche Grundlage geschaffen werden.

Als Grundlage könnte das Baumschutzgesetz von Basel³ oder das Baumschutzreglement von Bern⁴ dienen. In diesen ist das Gemeindegebiet in eine Baumschutzzone A und eine Baumschutzzone B eingeteilt. Je nach Zone sind die Bäume ab einem Stammumfang von 90 cm respektive 50cm geschützt.

Es sollte zudem geregelt sein, unter welchen Bedingungen eine Fällbewilligung erteilt wird. Geeignete Ersatzpflanzungen sollten für geschützte Bäume, die gefällt werden müssen, angeordnet werden können. Die Ersatzpflanzungen erben unabhängig von ihrer Grösse, den gleichwertigen Schutz und die gleichwertigen Rechte ihrer ausgewachsenen Vorgänger.

Roland Eggli-Aerni
Fraktion GLP+

Christophe Schiess
pour le groupe Alliance verte

Kady Boly
pour le groupe PSR

Susanne Claus
Fraktion SP/JUSO

Dana Augsburger

³ <https://www.stadtgaertnerci.bs.ch/mein-garten/privatbacumc/baumschutz.html>

⁴ <https://www.bern.ch/themen/umwelt-natur-und-energie/stadtnatur/baume/baumschutz>